

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Meißner (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

## **Qualifikation von Flüchtlingen**

Die **Kleine Anfrage 473** vom 24. August 2015 hat folgenden Wortlaut:

Die gestiegene Anzahl von Flüchtlingen wird derzeit breit diskutiert, wobei es auch um deren Integration in den Arbeitsmarkt geht. Ministerpräsident Bodo Ramelow äußerte, dass viele der Flüchtlinge in Thüringen hoch qualifiziert seien und gern sofort anfangen wollten zu arbeiten (Thüringische Landeszeitung vom 6. August 2015, Seite 11). Woher der Ministerpräsident diese Information hat, bleibt unklar, denn die schulische und berufliche Qualifikation von Flüchtlingen wird nicht katalogisiert erfasst.

Das zuständige Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz macht in seiner Broschüre mit grundlegenden Informationen zur Flüchtlingspolitik und zu den Beschlüssen des Flüchtlingsgipfels keine Angaben dazu.

Zur erfolgreichen und zügigen Integration in den Arbeitsmarkt wäre eine Erfassung der schulischen und beruflichen Qualifikation der Flüchtlinge bereits in den Erstaufnahmestellen essentiell.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, in Erstaufnahmestellen die schulische und berufliche Qualifikation von Migrantinnen und Migranten zu erfassen?
2. Falls die Qualifikation von Flüchtlingen bereits erfasst wird:
  - a) Wann nach der Ankunft in Thüringen wird sie erfasst?
  - b) Durch wen wird sie erfasst?
  - c) Gibt es dafür einheitliche Richtlinien bzw. Erfassungsbögen?
  - d) Werden die Erfassungsdaten der Flüchtlinge gesammelt und/oder weitergegeben?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Situation der Qualifikationserfassung von Flüchtlingen in Thüringen?
4. Setzt sich die Landesregierung für eine bundesweit einheitliche katalogisierte Erfassung des Qualifikationsstandes ein?
5. Wird die Qualifikationserfassung Thema beim nächsten Flüchtlingsgipfel von Bund und Ländern am 9. September 2015 sein?
6. Gibt es bereits Gespräche mit der Wirtschaft über den Einsatz von Flüchtlingen in besonderen Arbeitsmarktclustern, die über Personalmangel klagen? Wenn ja, wann fanden die Gespräche mit welchen Arbeitgebern und welchen Ergebnissen statt? Wenn nicht, wie stellt sich die Landesregierung die Integration auf dem Arbeitsmarkt in Thüringen vor?

7. Beabsichtigt die Landesregierung Bildungs- und Weiterbildungsprogramme für Flüchtlinge anzubieten, um aus der bestehenden Qualifikation den Zugang zum Arbeitsmarkt zu vereinfachen? Wenn ja, wie sollen diese finanziert werden?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. November 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die in Vorbereitung befindliche systematische Erfassung der bei den Asylsuchenden vorhandenen schulischen und beruflichen Qualifikationen bereits in den Landesaufnahmeeinrichtungen wird seitens der Landesregierung als ein wichtiger Schritt für eine gelingende Integration in Ausbildung und Arbeit bewertet.

Zu 2.:

Unter Federführung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit sowie unter Beteiligung weiterer sachkundiger Stellen wurde ein Erhebungsbogen entwickelt, in dem der Schulbesuch, die Berufsausbildung, das Studium, Berufserfahrung sowie Sprachkenntnisse abgefragt werden.

Dieser Erhebungsbogen wird derzeit in verschiedene Sprachen übersetzt und soll in Kürze in Aufnahmeeinrichtungen des Landes eingesetzt und anschließend von den Arbeitsagenturen und Jobcentern genutzt werden. Es ist vorgesehen, dass - soweit möglich - Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung in den Landesaufnahmeeinrichtungen tätig werden. Da keine rechtliche Verpflichtung zur Erhebung solcher Daten besteht, ist dies freiwillig für die Asylsuchenden, sodass voraussichtlich keine vollständige Erfassung erfolgen kann.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu 4.:

Eine bundesweit einheitliche und standardisierte Erfassung von Qualifikationen wäre zu begrüßen.

Zu 5.:

Auf dem Flüchtlingsgipfel, der am 24. September 2015 stattfand, stand die Qualifikationserfassung nicht explizit auf der Tagesordnung. Jedoch sind in dem dort beschlossenen Paket auch Maßnahmen enthalten, die die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit zum Gegenstand haben.

Zu 6.:

Unter Moderation des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und Beteiligung vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wurde die Arbeitsgruppe "Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung" eingerichtet. Beteiligt sind hier Vertreter der Arbeitsagenturen und Jobcenter, der Kammern und des Verbandes der Wirtschaft, des Deutschen Gewerkschaftsbunds Thüringen und von Organisationen im Bereich der Flüchtlingsarbeit. Insofern ist die Wirtschaft eingebunden und mit der Landesregierung hinsichtlich der Arbeits- und Ausbildungsintegration im Gespräch. Es liegen zudem bereits Konzepte für Förderprojekte nach der am 5. Oktober 2015 veröffentlichten Richtlinie für das Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" seitens der Kammern vor. In der vorgenannt Arbeitsgruppe werden konkrete Projekt- und Maßnahmeansätze mit den Partnern, u. a. auch den Vertretern der Wirtschaft, besprochen, damit die Arbeits- und Ausbildungsintegration von Flüchtlingen unterstützt und forciert wird.

Zu 7.:

Nach der am 5. Oktober 2015 veröffentlichten Richtlinie des Landesprogramms "Arbeit für Thüringen" können Projekte für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten gefördert werden, um sowohl die Qualifikationen zu verbessern als auch den Zugang und die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dieser Fördergegenstand wurde neu in die Richtlinie aufgenommen. Ferner gibt es Fördermöglichkeiten der Arbeitsagenturen und Jobcenter nach Drittem Buch Sozialgesetzbuch und Zweitem Buch Sozialgesetzbuch, sofern und sobald der rechtliche Status der betreffenden Asylsuchenden und Flüchtlinge dies zulässt.

Lauinger  
Minister